

HYGIENEKONZEPT AWO HORT FÜSSEN

Für den Regelbetrieb ab 01.09.2020 während der CORONAPANDEMIE

Ziel der Maßnahmen ist eine Risikominimierung des Auftretens von SARS-CoV-2 positiven Kindern in der Kindertagesbetreuung, um dort die Entstehung von Hotspots zu vermeiden und einen angemessenen Personalschutz zu erzielen und damit die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen unnötig zu machen.

Entsprechend der Pressemitteilung der bay. Staatskanzlei vom 21.07.2020 gilt ab 01.09.20 folgendes Drei-Stufen-Modell im Kita Bereich:

Stufe 1: Niedrige Inzidenz, d.h. weniger als 35 Fälle pro 100000 Einwohner. Die Entscheidung hierüber liegt beim zuständigen Gesundheitsamt:

Kinder tragen keine Mund-Nasen-Bedeckung, beim Personal ist dies situationsbedingt möglich.

Händewaschen oder Händedesinfektion: ja

Abstandsregeln: nein

Feste Gruppen: möglich

Stündliche Lüftung: ja

Einnahme der Mahlzeiten in festen Gruppen: möglich

Flächendesinfektion zusätzl. zur tägl. Reinigung: nein

Besuch mit leichtem Schnupfen und/oder gelegentl. Husten ohne Fieber und ohne Kontakt zu SARS-CoV2 Infizierten: ja

Reduktion der Gruppengröße/Notbetreuung: nein

Stufe 2: 35-50 neue Fälle pro 100000 Einwohner. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Mund-Nasen-Schutz bei Kindern: nein, beim Personal: ja

Händewaschen oder Händedesinfektion: ja

Abstandsregeln: nein

Feste Gruppen: ja

Stündliche Lüftung: ja

Einnahme der Mahlzeiten in festen Gruppen: ja

Flächendesinfektion zusätzl. zur tgl. Reinigung: nein

Besuch mit leichtem Schnupfen und/oder leichtem Husten ohne Fieber und ohne Kontakt zu SARS-CoV2 Infizierten: ja

Reduktion der Gruppengröße/Notbetreuung: möglich

Stufe 3: mehr als 50 neue Fälle pro 100000 Einwohner. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt

Mund-Nasen Schutz bei Kindern: nein, beim Personal: ja

Händewaschen oder Händedesinfektion: ja

Abstandsregeln: nein

Feste Gruppen: ja

Stündliche Lüftung: ja

Einnahme der Mahlzeiten in festen Gruppen: ja

Flächendesinfektion zusätzl. zur tgl. Reinigung: nein

Besuch mit leichtem Schnupfen und/oder Husten ohne Fieber und ohne Kontakt zu SARS-CoV2 Infizierten: ja, nur nach negativem PCR-Test auf SARS-CoV-2

Reduktion der Gruppengröße/Notbetreuung: nach Vorgabe ÖGD. Das Konzept des Hortes liegt hierzu noch vor.

Raumhygiene: Gruppengröße, Nutzung der Räume und Außenbereiche

Die Bring- und Holsituation ist so zu gestalten, dass Kontakte möglichst reduziert werden. Mit Ausnahme der Eltern, deren Kinder in der Eingewöhnungsphase sind, sollen die Eltern die Kinder im Außenbereich der Einrichtung in Empfang nehmen.

Ein offenes Konzept ist in Stufe 1 (Regelbetrieb) wieder möglich. Alle Funktionsräume können wieder benutzt werden. In Stufe 2 und 3 müssen die Kinder in festen Gruppen betreut werden. Dann ist wieder eine räumliche Zuteilung angesagt. Geschwisterkinder sollten in einer Gruppe betreut werden.

Infektionsketten müssen nachvollziehbar sein; dies ist möglich, wenn täglich dokumentiert wird, wie die Gruppen zusammengesetzt sind, wer sie betreut hat, welche externe Besucher im Haus waren und wann welche Symptome vorhanden waren.

In Stufe 2 und 3 werden Funktionsräume und Wasch- und Toilettenräume gruppenbezogen genutzt. Kein wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial. Reinigung der Räume vor Aufnahme neuer Kinder oder der Bildung neuer

Gruppen. Ausreichender Abstand zwischen Kindergruppen auf den Verkehrswegen (Treppen, Gängen) z.B. durch zeitversetzte Nutzung.

Umgang mit Kinder mit Erkältungssymptomen:

Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn eine Sars-CoV-2 Infektion vorliegt oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet. Eine Testung darf nicht von den Eltern verlangt werden.

Nachfragen bei den Eltern, ob das Kind gesund ist oder ob Kontakt zu Infizierten bestand. Kurze tägliche Beurteilung des Allgemeinzustandes des Kindes durch das Personal.

Kranke Kinder haben keinen Zugang zur Kindertageseinrichtung. Die Einrichtung ist berechtigt, kranke Kinder von den Sorgeberechtigten abholen zu lassen. Stufe 1 und 2: Kinder mit milden Krankheitssymptomen dürfen kommen. Nach Erkrankung können die Kinder mit gutem Allgemeinzustand und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit ohne ärztliches Attest kommen. Stufe 3: Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt kann zur Wiedermöglichkeit ein Attest erforderlich sein. Generell gilt, dass die Indikation für einen SARS-CoV-2 Abstrich durch die behandelnden Ärzte oder durch das Gesundheitsamt gestellt wird.

Bei Verdachtsfällen: Empfehlung einer kontaktlosen Fiebermessung. Keine Screeninguntersuchung!

Bei Verschlechterung des AZ im Tagesverlauf (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenscherzen...) müssen die Eltern informiert werden, mit der Bitte, das Kind zeitnah abzuholen. Währenddessen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und die allgemeinen Hygieneregeln zu achten. In Stufen 1 und 2den „Chillraum“ aufsuchen, in Stufe 3 den „Quarantänerraum“ (Personaltoilette im Untergeschoss, wenn kein Kantinenbetrieb stattfindet) aufsuchen. Betreuer sollten dabei FFP2 Masken verwenden. Den Eltern das Formblatt „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ aushändigen und den Arztbesuch anregen.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Vermeidung von Körperkontakt im Umgang mit Kindern und Mitarbeitern. Ausgenommen dringende Erste –Hilfe– Maßnahmen.
- Auf konsequentes regelmäßiges Händewaschen der Kinder zu Beginn und zum Ende des Hortbesuchs und spätestens alle 2 Stunden achten. Kinder sollen dies unter Aufsicht einer Betreuungsperson erledigen.
- Husten und Nies Etikette einhalten.
- Berührung des eigenen Gesichts vermeiden.
- Wo immer möglich Aktivitäten in den Garten und in die Projekträume im Untergeschoss verlegen.

- Singen und Bewegungsspiele sollen im Freien stattfinden.
- Persönliche Gegenstände wie z.B. Trinkgefäße, Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen geteilt werden.
- Beschäftigte und externe erwachsene Besucher: Wahrung des Abstandsgebotes und Einhaltung der Hygieneregeln. Nach dem Betreten und von dem Verlassen der Einrichtung: Händewaschen/Händedesinfektion
- Eltern, Besucher und Laufkundschaft sollten die Einrichtung möglichst nicht betreten. (Ausnahme: Eltern deren Kinder sich gerade in der Eingewöhnungsphase befinden). Elterngespräche sollten, wenn möglich, telefonisch, im Freien oder im Büroraum 1. Stock mit maximal 2 Personen stattfinden.
- Wenn Externe dennoch das Haus betreten müssen, darf dies nur mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen und nach einer Händereinigung im 2. Stock. Externe Besucher werden schriftlich dokumentiert.

Reinigung und Desinfektion:

Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe u.ä.) je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen.

Routinemäßige Flächendesinfektion (Boden, Möbel) ist nicht erforderlich.

Nach Kontamination mit infektiösem Material (Erbrochenes, Stuhl...) sind Mittel aus dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid und „viruzid“ einzusetzen.

Lüftung: stündliche Lüftung via Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens 10 Minuten lang.

Lebensmittelhygiene: In Stufe 2 und 3 erfolgt die Essenseinnahme in festen Gruppen, eventuell zeitlich versetzt. Küchenpersonal trägt Mund-Nasen-Bedeckung, Wahrung des Mindestabstandes. Speisenausgabe ausschließlich durch das Bedien- und Betreuungspersonal. Nach dem Händewaschen dürfen die Kinder selbst unverpackte Speisen z.B. Obst nehmen. Kinder sollen untereinander keine Speisen probieren.

In allen Stufen gilt: Kinder tragen beim Betreten der Kantine eine Mund-Nasen-Bedeckung, die sie bei Tisch in eine entsprechende Schachtel legen. Vor dem Verlassen der Kantine wird die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt. Getränke dürfen ab Stufe 1 wieder im Hortbereich ausgegeben werden.

Besuchertoilette

2. Stock

Quarantänerraum

Stufe 1: Chillraum im 2. Stock

Stufe 2 und 3: Personaltoilette im Untergeschoss, wenn kein Kantinenbetrieb stattfindet.